

811 115

es gilt das
gepostete
Wort!

Sprechzettel

Betr.: Runder Tisch BÜNDNIS 90 Die GRÜNEN

Thema: Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Baden-Württemberg am 09. Januar 2015

Sehr geehrte Frau Sitzmann,
sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Schäfer,
sehr geehrte Damen und Herren,

für den Landkreistag Baden-Württemberg danke ich für die Einladung zur heutigen Veranstaltung. Arbeitsintegration von Flüchtlingen ist ein herausragend wichtiges Thema.

Zum einen braucht der Arbeitsmarkt auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung Menschen, die hier arbeiten wollen zum anderen ist die Teilnahme am Arbeitsleben schon ein wichtiges Stück Integration an sich.

Darüber hinaus erwartet auch die Bevölkerung, dass Flüchtlinge berufstätig sind um den Staat von Transferleistungen zu entlasten.

Wenn es gelingt Flüchtlinge in den Arbeitsprozess zu integrieren ist dies auch eine Antwort auf Pegida und andere.

Ich berichte jetzt aus dem Landkreis Konstanz. Mit Stand 31.12.2014 leben 857 Asylbewerber im LK. 62% mehr als zum gleichen Stichtag 2013. Für Januar 2015 sind weitere 108 Asylsuchende angekündigt. Ich gehe davon aus, dass dies auch künftig die monatliche Zuweisungszahl ist.

Nach unserer Wahrnehmung sind ca. 30% bis 40% der Asylbewerber so qualifiziert, dass sie nach vorliegen der Erfordernisse Aufenthaltserlaubnis und Beschäftigungserlaubnis gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Dort werden sie erwartet.

Weit mehr als die Hälfte der Asylbewerber hat eine solche Qualifikation jedoch nicht oder noch nicht. Aber auch für sie gilt, dass wir sie in den Arbeitsprozess integrieren wollen.

Knapp 20% dieser Gruppe sind jugendliche Flüchtlinge und Asylbewerber. Für sie haben wir im LK KN jetzt inzwischen sechs VABO-Klassen mit derzeit ca. 100 Jugendlichen, Tendenz stark steigend, eingerichtet. Sie werden an den vier Standorten der Beruflichen Schulen im LK KN in einem Vorqualifizierungsjahr auf Arbeit und Beruf vorbereitet. Dabei steht die Vermittlung von Deutschkenntnissen ganz vorne an. Sodann werden je nach Vorkenntnissen auch berufsspezifische Kenntnisse vermittelt. Darüber hinaus soziale Kompetenz und die Grundlagen unseres Staats und der Gesellschaft. Die Jugendlichen sollen eine Chance auf einen Schulabschluss und eine berufliche Zukunft erhalten. Das wird in der Vielzahl der Fälle, wir mir die Lehrer

berichten, auch funktionieren. Es ist geplant in Kooperationen z. B. mit der Handwerkskammer auch Praktikumsplätze zu vermitteln. Herzlichen Dank an dieser Stelle an das Land, das dafür ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stellt. Der Landkreis unterstützt die Jugendlichen unmittelbar durch den Einsatz von Schulsozialarbeitern und Jugendberufshelfern (insgesamt wohl rund 4 Stellen). Bei Besuchen der VABO-Klassen habe ich sehr motivierte Schüler – natürlich auch Lehrer! angetroffen. Meine Botschaft war neben dem Willkommen in Deutschland auch darauf hinzuweisen, dass wir jetzt in diese Schülerinnen und Schüler investieren in der Erwartung, dass sie sich engagieren und in das Arbeitsleben einbringen. Ich glaube, das war bei uns allen, auch den Schülern, Konsens. Die Bevölkerung nahm die Einführung dieser VABO-Klassen positiv zur Kenntnis.

Dann bleiben noch die übrig, die nicht Jugendliche, das heißt bis ca. 22/23 Jahre sondern älter sind und die keine bis geringe Qualifikation für das Berufsleben bei uns haben. Ich schätze ihre Zahl derzeit im Landkreis Konstanz auf ca. 400 bis 500 Personen. Auch davon wollen die meisten arbeiten.

Und die haben ein Problem:

Asylbewerber erhalten nach Zuweisung durch die LEA in die entsprechende Gemeinschaftsunterkunft eine Aufenthaltsgestattung. Dies geht rasch, wenn die erforderliche Ausländerakte von der LEA nach Anhörung der Betroffenen hierzu vorliegt. Erst dann kann die Bearbeitung durch das Ausländerzentralregister erfolgen. Danach fächert sich die Erteilung der Aufenthaltsgestattung je nach Stand des Asylantrags des zugehörigen Verfahrens und der individuellen Fall-Lage auf. Jedenfalls erst dann kann die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis ausstellen, die Voraussetzung für eine Beschäftigungserlaubnis ist. Zur Erteilung der Beschäftigungserlaubnis durch die Ausländerbehörde ist die Zustimmung der Agentur für Arbeit notwendig. Sie wird dann erteilt wenn keine bevorrechtigten EU-Bürger auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind und auch zum Beispiel Tariflohn/Mindestlohn bezahlt wird. Selbstverständlich ist, dass der Arbeitgeber auch in der ersten Zeit dem neuen Mitarbeiter der kaum Deutschkenntnisse hat, der den Betrieb nicht kennt, der keine einschlägigen Erfahrungen in deutschen Betrieben hat für Helfertätigkeiten und Anlernertätigkeiten nicht den Tariflohn bezahlen will. Ich kenne Fällen, in denen der Asylbewerber und der Arbeitgeber sich auf einen Stundenlohn für die Einlernphase auf 8,50 € geeinigt haben, aber sich je nach Helfertätigkeit in einer rechtlichen Grauzone befinden. Die Arbeitsagentur in Duisburg wacht auf die Einhaltung des Tarifvertrages. Damit kommt es in vielen Fällen zu keiner Arbeitsaufnahme.

Wir prüfen derzeit im Jobcenter ob wir die Differenz zwischen vereinbartem leistungsgerechtem Lohn und Tariflohn dem Arbeitgeber als Differenz bezahlen können. Dennoch fordere ich die Politik auf dafür zu sorgen, dass für eine Kennenlernzeit/Anlernzeit, wie immer sie das auch nennen wollen, von den starren Regeln des Mindestlohns/Tariflohns abgesehen werden kann. Ich bin ganz sicher, dass für einen Zeitraum von ca. 1/4 Jahr Ausnahmen möglich sein müssen im Interesse der Integration und der Teilnahme am Arbeitsleben.

Lassen sie mich zusammenfassen: Der weitaus größte Teil der Asylbewerber und Flüchtlinge will arbeiten. Wir brauchen diese Arbeitskräfte. Nur so kann Integration zum Erfolg führen. Nur so wird auch die Bevölkerung nachhaltig akzeptieren, dass viele Asylbewerber und Flüchtlinge in unser Land kommen.

Eigentlich bräuchten wir neben einem gestrafften Asylrecht ein Einwanderungsgesetz!